



Ordensmemorandum für den „Lachenden Löwen von Hessen“

Mit dem „Lachenden Löwen von Hessen“ wird die Möglichkeit geschaffen, verdiente Einzelmitglieder oder Mitglieder von Gesellschaften der Föderation Europäischer Narren, Landesverband Hessen, für ihre Verdienste im Karneval/Fasching/Fastnacht auszuzeichnen.

Die nachstehenden Bedingungen sind für die Auszeichnung bindend:

Mitgliedschaft in der FEN-Hessen (Einzelmitglied bzw. Gesellschaft).

Der zu Ehrende (Einzelmitglied bzw. Gesellschaft) muss mindestens 11 jährige Zugehörigkeit zur Föderation Europäischer Narren nachweisen.

Der zu Ehrende muss:

mindestens 8 Jahre Inhaber des „Narr von Europa“ in „Silber“

mindestens 3 Jahre Inhaber des „Narr von Europa“ in „Gold“

sein.

Die Verleihung erfolgt grundsätzlich nur innerhalb der Kampagne!

Jeder Verein des Landesverbandes Hessen hat die Möglichkeit einen Orden pro Jahr zur Verleihung zu beantragen. In Ausnahmefällen kann ein weiterer Antrag gestellt werden (z.B. Jubiläum u.ä.).

Der „Lachende Löwe von Hessen“ wird nur mit Urkunde ausgehändigt, die vom Landespräsidenten unterschrieben ist.

Der „Lachende Löwe von Hessen“ muss ausschließlich schriftlich beim Landespräsidium beantragt werden.

Das Formular: **Antrag zur Verleihung des Ordens „Lachender Löwe von Hessen“** ist zu verwenden.

Das Präsidium entscheidet über die Verleihung.

Das Memorandum tritt mit Wirkung vom 01.01.2008 in Kraft.